

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt

(UN-Kinderrechtskonvention Art. 19)

Autonome Frauenhäuser in Deutschland fordern Sicherheit und den konsequenten Schutz vor Gewalt in Sorgerechts- und Umgangsverfahren an erste Stelle zu setzen und so Mädchen und Jungen und ihre Mütter wirksam vor Männergewalt zu schützen.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung § 16 KJHG, auch bei und nach der Trennung der Eltern

Vorrang von Gewaltschutzsachen vor Kindschaftssachen

Mädchen und Jungen müssen als Betroffene von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt wahr- und ernst genommen werden

Sicherheit des Kindes und der Frau als vordringliches Kriterium bei der Kindeswohlprüfung

Sicherheit hat Vorrang!

Ersatzlose Streichung des § 3 Gewaltschutzgesetz – auch Kinder sollen hinsichtlich eines Sorgeberechtigten, also des gewalttätigen Elternteils, das Gewaltschutzgesetz anwenden können

Umfängliche Definition von Gewalt in der Familie im Gesetzestext

Safety First!

Umgangsaussetzung für gewalttätige Väter

In der Rechtsprechung muss sich widerspiegeln, dass der gewalttätige Vater das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung verletzt und somit seine Erziehungsfähigkeit verwirkt hat

Kein Kooperationszwang mit dem gewalttätigen Kindsvater

Von Gewalt betroffenen Müttern muss das alleinige Sorgerecht zugesprochen werden, damit sie für sich und ihre Kinder handlungsfähig sind

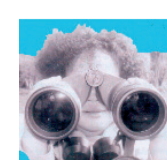
Mädchen und Jungen benötigen mit ihren Müttern wirksamen Schutz und Unterstützung

2013

Für einen konsequenten Schutz gewaltbetroffener Frauen und Kinder in Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Die Zeit nach einer Trennung vom Gewalttäter ist für Mütter und ihre Kinder sehr gefährlich. Frauen- und Kindermorde sind die Spitze des Eisbergs. Bedrohung, Stalking, körperliche und sexuelle Gewalt kommen häufig vor. Der Schutz von Müttern und Kindern ist daher besonders wichtig, in der Zeit von Sorgerechts- und Umgangsverfahren aber nur schwer zu gewährleisten.

Autonome Frauenhäuser engagieren sich seit Jahren für einen wirksamen Schutz von Frauen und Kindern.



AG Kindschaftsrecht
c/o Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de